



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 26.01.2012 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

81. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium in den Geistes- und Kulturwissenschaften – Slawistische Unterrichtsfächer

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. Dezember 2011 beschlossene Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium in den Geistes- und Kulturwissenschaften, erschienen am 26.6.2002 UOG93-Mitteilungsblatt, XXXII. Stück, Nummer 321, geändert am 28.06.2011, 25. Stück, Nr. 184, in der geltenden Fassung, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Curriculare Änderungen

1. Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern

Unter „6. Studienplan für das Unterrichtsfach Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, das Unterrichtsfach Polnisch, das Unterrichtsfach Russisch, das Unterrichtsfach Slowakisch, das Unterrichtsfach Slowenisch, das Unterrichtsfach Tschechisch“ werden nachfolgende Ausführungen als Kapitel 6.6 angefügt. Der Punkt **„6.6 Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern“** wird in das Inhaltsverzeichnis zu Beginn des Studienplanpunkts aufgenommen.

„6.6 Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, unterliegen den folgenden Abweichungen des Studienplans.

Die Anordnung der Studienkennzahl gibt an, welches der Unterrichtsfächer als erstes und welches als zweites Unterrichtsfach im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu sehen ist.

6.6.1 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben zur Studieneingangs- und Orientierungsphase zusätzlich zur VO Grundlagen der Slawistik für das zweite slawische Unterrichtsfach die VO Einführung in die slawische

Sprachwissenschaft zu absolvieren. Auch diese Lehrveranstaltung sollte im ersten Semester absolviert werden.

6.6.2 Abweichungen im ersten Studienabschnitt

6.6.2.1 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Sprachwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, absolvieren die Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (2 SSt) bereits im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Sie haben im ersten slawistischen Unterrichtsfach zusätzlich die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften (2 SSt) in einer weiteren slawischen Sprache, die weder Hauptsprache des ersten noch des zweiten Unterrichtsfachs ist, zu absolvieren. Für das zweite slawistische Unterrichtsfach haben sie ein Sprachwissenschaftliches Konversatorium (2 SSt) zu absolvieren.

6.6.2.2 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Literaturwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben im zweiten slawistischen Unterrichtsfach zusätzlich ein Literaturwissenschaftliches Konversatorium (2 SSt) zu absolvieren. Im ersten slawistischen Unterrichtsfach legen sie die VO Einführung in die Literaturwissenschaft ab.

6.6.2.3 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Fachdidaktik

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben im ersten slawistischen Unterrichtsfach die VO Grundlagen zur Fremdsprachendidaktik (2 SSt) zu absolvieren. Im zweiten slawistischen Unterrichtsfach haben sie zusätzlich das Konversatorium zur Fremdsprachendidaktik (2 SSt) abzuschließen.

6.6.3 Abweichungen im zweiten Studienabschnitt

6.6.3.1 Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Fachdidaktik

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen eines Lehramtsstudiums belegen, haben im ersten slawistischen Unterrichtsfach Medien im Sprachunterricht (2 SSt) zu absolvieren. Im zweiten slawistischen Unterrichtsfach haben sie zusätzlich das Konversatorium Altkirchenslawisch (2 SSt) abzuschließen.

6.6.4 Studienverlauf

Der Studienverlauf stellt sich bei Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern wie folgt dar:

Bereich	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	SSt*
Studieneingangs- und Orientierungsphase	VO Grundlagen der Slawistik	VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	2
Sprachbeherrschung	Spracherwerb Grundlagen (UE)	Spracherwerb Grundlagen (UE)	6
	Spracherwerb Ausbau 1 (UE)	Spracherwerb Ausbau 1 (UE)	6
	Spracherwerb Ausbau 2 (UE)	Spracherwerb Ausbau 2 (UE)	4
	Spracherwerb Ausbau 3 (UE)	Spracherwerb Ausbau 3 (UE)	4
	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften (2 SSt) in einer weiteren slawischen Sprache	Sprachwissenschaftliches Konversatorium (KO)	2
Sprachwissenschaft	Sprachwissenschaftliches	Sprachwissenschaftliches	2

	Proseminar (PS)	Proseminar (PS)	
	Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	2
Literaturwissenschaft	Einführung in die slawische Literaturwissenschaft (VO)	Literaturwissenschaftliches Konversatorium (KO)	2
	Literaturwissenschaftliches Proseminar (PS)	Literaturwissenschaftliches Proseminar (PS)	2
	Neuere Literatur im Überblick (VO)	Neuere Literatur im Überblick (VO)	2
Areal- und Kulturwissenschaft	Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft (VO)	Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft (VO)	2
	Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium (KO)	Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium (KO)	2
Fachdidaktik	Grundfragen der Fremdsprachendidaktik (VO)	Grundfragen der Fremdsprachendidaktik (KO)	2
	Fachdidaktisches Proseminar (PS)	Fachdidaktisches Proseminar (PS)	2
Summe SSt erster Studienabschnitt	42	42	
Sprachbeherrschung	Spracherwerb Vertiefung (UE)	Spracherwerb Vertiefung (UE)	4
	Kompetente Sprachverwendung 1	Kompetente Sprachverwendung 1	2
Sprachwissenschaft	Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick (VO)	2
	Sprachwissenschaftliches Seminar (SE)	Sprachwissenschaftliches Seminar (SE)	2
Literaturwissenschaft	Ältere Literaturwissenschaft im Überblick (VO)	Ältere Literaturwissenschaft im Überblick (VO)	2
	Literaturwissenschaftliches Seminar (SE)	Literaturwissenschaftliches Seminar (SE)	2
Fachdidaktik	Medien im Sprachunterricht (VO, KO, UE)	Konversatorium Altkirchenslawisch (KO)	2
	Fachdidaktische Übungen (UE)	Fachdidaktische Übungen (UE)	7
Freie Wahlfächer	Nach Wahl	Nach Wahl	8
Summe SSt Zweiter Studienabschnitt inkl. Wahlfächer	31	31	

* je Unterrichtsfach“

2. Änderung der Prüfungsordnung

An 6.5.1.1 wird folgender Satz angefügt:

„Ausnahme sind die VO Grundlagen der Slawistik, die VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft und die VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft. Sie werden je anhand einer Fach- bzw. Modulprüfung beurteilt.“

II) Inkrafttreten

Dem Punkt 4.9 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Jänner 2012, 13. Stück, Nr. 81, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a